



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

► Militär

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2018

1. Die im Kanton Basel-Stadt wohnenden Schiesspflichtigen (siehe Ziff. 2, 3 und 4), welche im Jahre 2018 die ausserdienstliche Schiesspflicht nicht in einem Schiessverein erfüllt haben oder deren Resultate aus irgendeinem Grunde nicht anerkannt worden sind, haben den Nachschiesskurs zu bestehen.
Diese Publikation gilt als Aufgebot; persönliche Marschbefehle werden nicht erlassen!

Datum: 17. November 2018
Ort: Schiessanlage Lachmatt, Muttenz
Schiesszeiten: 09:00 - 12:00 Uhr oder 14:00 - 16:30 Uhr
Tenue: Zivil (warme und zweckmässige Kleidung)

Die Nachschiesspflichtigen haben mit persönlichem Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutzschale 86, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Taschenmesser sowie der Aufforderung zur Erfüllung des obligatorischen Programms, dem Dienstbüchlein, dem Leistungsausweis und einem amtlichen Ausweis einzurücken.

Tramreisende: Tram Nr. 14, Station Lachmatt, Muttenz.
Für private Fahrzeuge stehen bei der Schiessanlage Parkplätze zur Verfügung.

2. Im Jahre 2018 sind schiesspflichtig:

- a) Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere des Jahrgangs 1984 und jüngere, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- b) Subalternoffiziere des Jahrgangs 1984 und jüngere, die einer Truppengattung oder einem Dienstzweig angehören, welche mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind.

3. Nicht schiesspflichtig sind:

- a) Angehörige der Armee, die per 31. Dezember 2018 aus der Militärdienstpflicht entlassen werden.
- b) Angehörige der Armee, die von der medizinischen Untersuchungskommission für schiessuntauglich erklärt worden sind.

4. Von der Schiesspflicht dispensiert sind:

- a) Schiesspflichtige, die dieses Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- b) Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2018 einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli 2018 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- c) Schiesspflichtige, deren persönlichen Waffe vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli 2018 zurück erhalten;

- d) Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2018 wieder ausgerüstet worden sind;
- e) die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2018 abläuft;
- f) die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2018 abläuft;
- g) Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- h) Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- i) Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

5. Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. militärischen Leistungsausweises und eines aktuellen Arzzeugnisses der Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

6. Geleisteter Militärdienst, ausgenommen die in Ziff. 4, lit. a genannten Dienstleistungen, befreit nicht von der Erfüllung der Schiesspflicht.

7. Es werden weder Sold, Reiseentschädigungen, Erwerbsausfallentschädigungen noch irgendwelche andere Geldentschädigungen ausgerichtet.
Die Kursteilnehmer unterstehen während des Kurses sowie auf dem Hin- und Rückweg dem Militärstrafgesetz und sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes bei Unfall und Krankheit versichert.

8. Das obligatorische Programm kann nur mit dem Sturmgewehr auf 300 m geschossen werden.

9. Die verbliebenen Schiesspflichtigen haben zum Nachschiesskurs nicht einzurücken; sie werden zum Schiesskurs für Verbliebene persönlich aufgeboten.

Auskunft erteilt im Zweifelsfall das Kreiskommando Basel-Stadt, Tel. 061 316 70 00.

Basel, den 6. Oktober 2018

Der Kreiskommandant: Alfred Widmann

